



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Geschäftsbeziehung zwischen moebelmontage-vogtland.de und unseren Auftraggebern gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht, und wenn dann nur mit unserer schriftlichen Genehmigung anerkannt.

Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für sämtliche Verträge zur Beförderung von Umzugsgut und dessen Lagerung, sowie Verpackungsarbeiten.

Anwendbares Recht

Für alle Beförderungsverträge nach diesen Bedingungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Informationspflichten des Auftraggebers und Fahrzeugstellung

Der Auftraggeber informiert die Firma Lars Beier www.moebelmontage-vogtland.de (im Folgenden Auftragnehmer genannt) rechtzeitig vor der Durchführung der Beförderung über alle wesentlichen, die Durchführung des Vertrages beeinflussenden Faktoren. Hierzu zählen neben Art und Beschaffenheit, Gewicht, Menge sowie die einzuhaltenden Termine auch technische Anforderungen an das Fahrzeug und eventuell erforderliches Zubehör; Angaben zum Wert des Gutes macht der Auftraggeber dann, wenn dies für das zu stellende Fahrzeug/ Zubehör von Bedeutung ist.

Stornokosten

Kündigt der Auftraggeber einen Umzugsauftrag vor dessen Durchführung, so wird folgender entgangener Gewinn pauschal vereinbart:

- bei einer Kündigung, die nicht mehr als drei Tage vor dem vorgesehenen Umzug erfolgt 75% der Auftragssumme;
- bei einer früheren Kündigung 50% der Auftragssumme.

Übergabe des Gutes

Das Transportgut wird dem Auftragnehmer verpackt übergeben. Bei den bereits verpackten Gütern können nur Schäden geltend gemacht werden, wenn auch die Verpackung beschädigt ist.

Erhöhung der Vergütung

Weicht die Menge des Umzugsgutes von den bei Auftragserteilung erteilten Angaben des Auftraggebers ab, so der Auftragnehmer berechtigt, die vereinbarte Vergütung anteilig zu erhöhen; und / oder einen zusätzlichen Frachtführer hinzu zu rufen.

Verzug, Aufrechnung

Zahlungsverzug tritt ein ohne das es einer Mahnung oder sonstigen Voraussetzung bedarf oder sonstigen Voraussetzungenbedarf, spätestens 14 Tage nach Zugang der Rechnung, sofern der Verzug nicht nach dem Gesetz vorher eingetreten ist. Der Auftragnehmer darf im Falle des Verzugs mindestens Zinsen in Höhe von 5% über dem zum Zeitpunkt des Eintritts des Verzuges geltenden Basiszinssatz der EZB verlangen. Fällt dieser Leitzinssatz fort, tritt an Stelle des Diskontsatzes der Deutschen Bundesbank der entsprechende Ersatzleitzins. Mit Ansprüchen aus dem Beförderungsvertrag, und damit zusammenhängenden Forderungen aus unerlaubter Handlung und aus ungerechtfertigter Bereicherung darf nur mit fälligen, dem Grunde und der Höhe nach unumstritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufgerechnet werden.

Haftungshöchstbetrag

Die Haftung des Auftragnehmers wird auf 620,00 € je Kubikmeter Hubraum beschränkt. Der Auftraggeber kann eine weitergehende Haftung vereinbaren. In diesem Fall schließt der Auftragnehmer eine gesonderte Versicherung für diesen Umzug ab. Die hierdurch entstehenden Versicherungsprämien trägt der Auftraggeber.

Haftungsausschüsse

Für die Haftung lesen Sie bitte unsere „Checkliste Haftung“. Diese wird immer in Verbindung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen veröffentlicht.

Wir transportieren, liefern
und montieren für Sie ... !



LB Lars Beier -

Möbelmontage, Umzüge, Kleintransporte

Schadensanzeige

Die Ansprüche wegen des Verlustes oder der Beschädigung des Gutes erlöschen,

- wenn der Schaden äußerlich erkennbar war und dem Frachtführer nicht spätestens am Tag nach Ablieferung des Gutes schriftlich angezeigt wurde;
- wenn der Schaden nicht äußerlich erkennbar war und dem Frachtführer nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Ablieferung angezeigt wurde, § 451 ff HGB.

Pfandrecht

Der Auftragnehmer hat wegen aller durch den Umzugsvertrag begründeten Forderungen ein Pfandrecht an Umzugsgut. Er kann die Herausgabe verweigern, solange das Vereinbarte Entgelt nicht geleistet wurde.

Erfüllungsort

Als Erfüllungsort und Gerichtstand wird soweit gesetzlich zulässig der Sitz des Auftragnehmers vereinbart.

Salvatoresche Klausel

Bei Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestandteile bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen. Die Vertragsparteien sind in diesem Falle verpflichtet, bezüglich der unwirksamen Teile Regelungen zu treffen, die dem wirtschaftlich gewollten Ergebnis am nächsten kommen.